

Raumordnung - Elektrolabor

Version 1.0

Inkraftgetreten am 07.01.2014 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.¹

Präambel

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) ist die Studienordnung Teil der Satzung und somit im Einvernehmen zwischen Erhalter und Kollegium zu erlassen und geeignet zu veröffentlichen. Als Teil der Studienordnung sind verbindliche Verhaltensregeln für Nutzer der Labors am Studienzentrum in Pinkafeld festgelegt. Grundsätzliche Verhaltensweisen sind in einer Laborordnung festgeschrieben. Für Räume mit besonderen diesbezüglichen Anforderungen werden darüber hinaus und ergänzend spezifische Raumordnungen erlassen. Das vorliegende Dokument beschreibt die Raumordnung des Elektrolabors am Studienzentrum in Pinkafeld.

1. Sicherheit

1.1 Die im Labor aushängten Schautafeln (Innenseite der Laboreingangstür) zu „Anleitung zur Ersten Hilfe“ und „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ sind durchzulesen und zur Kenntnis zu nehmen. Bei Unklarheiten oder Verständnisproblemen ist beim Übungsleiter nachzufragen.

1.2 An den Übungsplätzen und bei der Eingangstür befinden sich Not- Aus Taster (rote Pilztasten), die bei Gefährdung von Personen und Einrichtungen sofort betätigt werden sollen.

2. Spezielle Verhaltensregeln

2.1 Die durchzuführenden Versuche werden vom Übungsbetreuer zugewiesen. Das Betätigen von Schaltern, das Drehen an Drehknöpfen oder andere Handlungen an Geräten und Einrichtungen, die nicht zum eigenen Laborversuch gehören, sind zu unterlassen.

2.2 Der Anschluss an das Netz oder jede andere Spannungsquelle darf ohne jede Ausnahme erst nach Genehmigung durch die zuständigen Lehrenden und nur in deren / dessen Anwesenheit erfolgen. Im Moment des Einschaltens darf kein Teil der Experimentierschaltung von irgendeiner Person berührt werden. Bei Schalthandlungen ist so vorzugehen, dass die Schaltströme möglichst klein sind.

2.3 Jegliche Schaltungsänderungen und das Auf- und Abbauen einer Schaltung dürfen nur im spannungslosen Zustand erfolgen. Hierbei ist zu kontrollieren, ob sämtliche Spannungsversorgungen des betreffenden Laboraufbaues ausgeschaltet sind. Vom Ausschaltzustand hat sich jede / jeder an der Übung Beteiligte persönlich zu überzeugen. Die Schaltarbeiten dürfen erst nach Rücksprache mit der / dem für die Gruppe zuständigen Lehrenden begonnen werden.

2.4 Im Zuge der Laborübungen kommen hochwertige Messgeräte zum Einsatz. Bei der Verwendung der Messgeräte ist besonders auf die richtige Wahl der Messgröße und des Messbereiches zu achten.

¹ Beschluss des Kollegiums am 03.12.2013 (Protokoll zur 10. ordentlichen Sitzung des Kollegiums), Einvernehmen hergestellt am 07.01.2014 (AN 03_14, Beilage 8 zum Protokoll der 10. ordentlichen Sitzung)

Raumordnung -Elektrolabor

2.5 Es sind nur Kabel mit berührungssicheren Steckern zu verwenden.

2.6 Eine Sichtkontrolle der am Laborarbeitsplatz befindlichen Betriebsmittel ist vorzunehmen und erforderlichenfalls werden etwaige Schäden an die Lehrenden unmittelbar gemeldet. Diese melden die Schäden an den zuständigen Raumverantwortlichen.

3. Vorgangsweise und Prozessbeschreibung

3.1. Die Raumordnung – Elektrolabor hängt im Labor im Eingangsbereich aus.

3.2 Die Studierenden bestätigen vor Übungsbeginn mit Ihrer Unterschrift, die Raumordnung – Elektrolabor (Laborvorschrift) und die aufgehängten Schautafeln zu „Anleitung zur Ersten Hilfe“ und „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ gelesen und inhaltlich und sinngemäß verstanden zu haben. Vorbereitete Unterschriftenlisten liegen dazu im Eingangsbereich auf.

3.3. Die Lehrenden holen diese Unterschriften ein (unter Zuhilfenahme der Vorlage aus Anhang 1 der Raumordnung – Elektrolabor), kontrollieren, ob jede/jeder Studierende diese Unterschrift geleistet hat und hinterlegen die Unterschriftenliste in der dafür vorgesehenen Ablage.

3.4 Die Unterschriftenlisten werden von der / vom Raumverantwortlichen gesammelt und an die zuständige Geschäftsführung übermittelt.

3.5 Die / Der Raumverantwortliche überprüft mindestens vierteljährlich den Zustand des Raumes und protokolliert die Begehung mittels vorgesehenen Begehungsprotokolls (Anhang 2 der Raumordnung – Elektrolabor). Das Protokoll wird an die zuständige Geschäftsführung übermittelt.

4. Weitere Hinweise

4.1 Raumverantwortlicher: Prof.(FH) DI Dr. Gernot Hanreich

Anhang 1 zu Raumordnung -Elektrolabor

Unterschriftenliste

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Raumordnung – Elektrolabor (Laborvorschrift) und die aufgehängten Schautafeln zu „Anleitung zur Ersten Hilfe“ und „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ gelesen und inhaltlich und sinngemäß verstanden zu haben.

Personenkenn- zeichen	Vorname	Nachname	Datum	Unterschrift

Anhang 2 zu Raumordnung -Elektrolabor
 Protokoll - Raumbegehung

Datum der Raumbegehung:

Begehung durchgeführt von:

Unterschrift:

	ja	nein¹
Die Raumordnung – Elektrolabor hängt im Labor im Eingangsbereich aus		
Die Schautafeln zu „Anleitung zur Ersten Hilfe“ und „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ hängen aus		
Die Funktionsweise der Not-Aus-Taster wurde überprüft und für in Ordnung befunden.		
Die Funktionsweise der Fehlerschutzschalter wurde mittels Prüftaste geprüft und für in Ordnung befunden		
Der Raum wurde einer Sichtprüfung unterzogen und für in Ordnung befunden		
Die Betriebsmittel wurden einer Sichtprüfung unterzogen und für in Ordnung befunden		

Anmerkungen:

¹ Im Falle eines Mangels („nein“ angekreuzt) ist der Mangel an die zuständige Geschäftsführung zu melden und bis zur Behebung des Mangels das Labor für den Studien- Forschungsbetrieb zu sperren. Die Behebung des Mangels ist im Zuge einer neuerlichen Begehung festzustellen.